

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Mai 2020 22:23

Nur Mal ein formaljuristischer Hinweis:

Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion gelten nach dem Arzneimittelgesetz als Arzneimittel.
Die Vorschriften des Gefahrstoffrechtes sind hierauf nicht anzuwenden.